



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Von dem Ursprung und den Absichten des Uebels

Villaume, Peter

Frankfurt und Leipzig, 1786

2. Art. Auffahren

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49712](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49712)

 Von dem Auffahren.

Das Auffahren, und die Heftigkeit der Kinder kömmt von der Stärke der Eindrücke, die jeder Gegenstand auf ihre weiche Konstitution macht. Die Neigungen und Abneigungen müssen immer mit dem Eindruck oder dem Gefühl, das die Dinge in uns erregen, in Verhältniß stehn. Der geringste Druck oder Stoß auf eine Wunde schmerzt heftiger, als ein starker Schlag auf gesunde Glieder. Also muß der Verwundete bei einem leichten Stöße heftiger auffahren, als der Gesunde bei einem harten Schläge. Der Kranke wird von einem leisen Geräusch beunruhigt, das der Gesunde nicht bemerkt; also muß er weit leichter zur Leidenschaft gereizt werden. Ueberhaupt kömmt es hier nicht so viel auf die Größe und Wichtigkeit der Ursachen, als auf die Festigkeit oder Weichheit des Gegenstandes an. Ein Zentner ist dem Manne nicht schwerer, als dem Kinde ein Pfund. Dieses fürchtet sich mit Recht vor dem Schooschündchen, mehr als jener vor dem Wolf. Da nun die Kinder sehr weich sind, müssen sie nothwendig sehr empfindsam seyn; und daher muß jede

Kleinig.

Kleinigkeit stark auf sie wirken, und sie zur Leidenschaft reizen. Ihr Auffahren ist also die Folge ihrer Weichheit, die vortreflich ist. (Siehe III. Th. I. Kap. Art. 2. Von der langen Dauer der Kindheit, und ihrer Schwäche.)

3. Artikel.

V o m E i g e n s i n n.

Eigensinn heißt die Beharrlichkeit auf seinem Willen, ohne auf Recht und Unrecht zu sehn; und wenn es gegen rechtmäßige Vorgesetzte geschieht, heißt es Widerspenstigkeit. Beide Fehler sind groß, und bei Kindern sehr unangenehm und schädlich, weil sie den Eltern und Erziehern viel zu schaffen machen, und die Erziehung erschweren und verhindern.

Sie sind aber keine absichtliche Bosheit; denn da die Kinder noch unwissend und unerfahren sind, wissen sie von dem Nutzen und der Schädlichkeit ihrer Absichten und Handlungen nichts; und das Recht der Vorgesetzten verstehn sie gar nicht. Also kann man nicht sagen, daß sie einen bösen Willen haben, Recht und Unrecht vernachlässigen, und einem rechtmäßigen Ansehn widerstehn. Das ist ihre Absicht nicht,